



**Zwölfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Berufliche Bildung/
Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 21. März 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-16.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf), die zuletzt durch die Satzung vom 25. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-45.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Abs. 1 wird eingefügt:

„(1) Das Studium Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik kann zum Wintersemester oder Sommersemester aufgenommen werden.“
 - b) Abs. 1 wird Abs. 2 und in Satz 1 der Grad „Master of Education“ mit Anführungsstrichen versehen.
 - c) Abs. 2 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „von mindestens“ werden gestrichen.
 - bb) Die Angabe „90 ECTS-Punkten“ wird durch die Angabe „(90 ECTS-Punkte)“ ersetzt.
 - cc) Die Wörter „das Studium in der“ werden durch die Wörter „das Studium der“ ersetzt.
 - dd) Die Wörter „in EWS/Berufspädagogik (22 ECTS-Punkte), im Wahlpflichtbereich“ werden durch die Wörter „der EWS/Berufspädagogik (22 ECTS-Punkte), des Wahlpflichtbereichs“ ersetzt.
 - d) Abs. 3 wird Abs. 4.
2. § 35 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe a) wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Bezeichnung des Moduls „Grundlagen der Elementar- und Familienpädagogik A (Vertiefung)“ wird durch die Bezeichnung „Basismodul:

Grundlagen der Elementar- und Familienpädagogik - Theorien und Geschichte“ ersetzt.

- bb) Die Bezeichnung des Moduls „Grundlagen der Elementar- und Familienpädagogik C (Vertiefung)“ wird durch die Bezeichnung „Vertiefungsmodul: Grundlagen der Elementar- und Familienpädagogik - Rahmenbedingungen und Lernumgebungen“ ersetzt.

b) Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

- aa) Im einleitenden Text werden die Wörter „die Studierenden“ gestrichen und bei den Modulen „Lehrforschungsprojekt“ sowie „Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul B“ die Anführungsstriche entfernt. Außerdem werden die Wörter „Module aus dem Lehrangebot ihres jeweiligen Unterrichtsfachs“ durch die Wörter „Module gemäß dem folgenden Angebot zur Vertiefung des im Bachelorstudiengang belegten Unterrichtsfachs“ ersetzt.

- bb) Im Spiegelstrich zum Unterrichtsfach Deutsch werden bei den Modulen „Lehrforschungsprojekt“ und „Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul B“ die Anführungsstriche entfernt.

3. § 37 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Wörtern „Die Masterarbeit“ die Wörter „im Umfang von 30 ECTS-Punkten“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten und“ gestrichen.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft.

(2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Februar 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. März 2019.

Bamberg, 21. März 2019

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 21. März 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. März 2019.